



sets

Schutzkonzept Tennishalle Wädenswil



Version 2.0

Gültig ab 27. August 2020

Schutzkonzept Tennishalle Wädenswil unter COVID-19

Version 2.0 gültig ab: 27. August 2020

Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben die Tennishalle Wädenswil (im folgenden THW) erfüllen muss. Die THW steht in der Pflicht gegenüber den Behörden, die polizeiliche Kontrollen vornehmen können.

1. Schutzmassnahmen für den Betrieb

Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept der THW muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Grundlage ist die Kantonale Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie <https://www.amtsblatt.zh.ch/api/v1/publications/3003ac33-8a73-4bb6-aaca-05ae52815ecc/attachments/459ee9e6-5b3f-4680-82d0-f199ca638afc?downloadType=FILE&dispositionType=INLINE>

- 1.1. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- 1.2. **Maskenpflicht** gemäss kantonaler Verordnung vom 24. August 2020
- 1.3. **Social Distancing** (1,5m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 1.4. Maximale Gruppengrösse von **30 Personen** gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und damit verbundene **Nutzung der Anlage**
- 1.5. **Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten.** Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- 1.6. Besonders **gefährdete Personen** und Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

1.1 Covid-19-Beauftragter

- **THW COVID-19-Beauftragter:** Tennishalle Neubühl Wädenswil GmbH, c/o Philip Lerbscher, Industriestr. 10, 8820 Wädenswil. Tel 044 781 10 15, Fax 044 781 32 20, p.lerbscher@tennishalle-waedenswil.ch

1.2 Massnahmen Gäste

- Beim Betreten der gesamten Anlage akzeptiert der Gast die definierten Schutzmassnahmen
- Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten

1.3 Maskenpflicht

- Auf der gesamten oberen Ebene der Gemeinschaftsräume besteht Maskenpflicht. Ausser:

.1.1 Damen WC & Garderobe

.1.2 Sitzplatz am Bistrotisch

1.4 Hygienevorschriften

Händehygiene

- Alle Personen in der THW waschen oder desinfizieren die Hände regelmässig
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten

Hygiene Gemeinschaftsräume

- WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
- Die Abfalleimer werden abgedeckt
- Türen und Tore werden, wenn möglich, offengelassen, um Berührungen zu minimieren

Hygiene One Stop Tennis Shop

- Testrackets werden vor und nach jeder Ausgabe desinfiziert
- Zu bespannende Rackets werden desinfiziert und des Griffbandes entledigt. Vor Ausgabe wird das Racket kostenlos mit neuem Griffband versehen (Wilson® Overgrip weiss)

Hygiene Fine Food Bistro

- Kühlschrankgriffe und Tasten der Kaffeemaschine werden regelmässig desinfiziert
- Tische und Stuhllehnen werden regelmässig desinfiziert
- Menükarten werden nach jedem Gast desinfiziert
- Zeitschriften werden zur Verfügung gestellt. Die Gäste müssen sich vor und nach der Lektüre die Hände desinfizieren

1.5 Social Distancing

Abstand

- Der Abstand von 1,5 Meter muss gewährleistet sein
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert werden
- Im **One Stop Tennis Shop** dürfen sich max. 3 Personen aufhalten, inkl. Verkaufspersonal

- Das **Fine Food Bistro** ist kein Aufenthaltsraum und darf nur zwecks Konsumation benutzt werden. Die Tische sind 1,5m auseinander platziert. Wo nicht möglich, sind Trennwände angebracht
- Gästegruppen dürfen sich nicht vermischen
- Alle Gäste im Bistro müssen sitzend konsumieren
- In den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt sein. Die Personenobergrenze in der Herrengarderobe beträgt 4 Personen, in der Damengarderobe 2 Personen
- Für Spieler auf den Plätzen 1&4 können die Notausgänge, via den Flügeltüren der Halle, als Ausgang benutzt werden. Spieler auf den Plätzen 2&3 dürfen die Notausgänge nur benutzen, wenn sich niemand auf Platz 1 oder 4 befindet

1.6 Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Gruppengrösse

- Gruppen und Versammlungen von mehr als 32 Personen sind verboten
- Geöffnet sind alle Bereiche der THW

1.7 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz)
- **Die THW wird weiterhin das online Reservationssystem <https://www.courtsonline.ch/?a=MTk=> verwenden, um die Protokollierung und eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen**

1.8 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Empfehlungen des BAG
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Eine Konsumation im Bistro oder ein Einkauf im Shop ist unter diesen Umständen ebenfalls **nicht** erlaubt. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren. Die THW kann Personen mit Symptomen von der Anlage ausschliessen

1.9 Informationspflicht

- Die Anpassung, resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen muss allen Mitgliedern, Kunden, und Teilnehmenden kommuniziert werden
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt
- Das Swiss Tennis Plakat «So schützen wir uns im Tennis 2.0» wird aufgehängt

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder im Kids Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe

Jede Veranstaltung in der THW ist automatisch diesem Schutzkonzept unterstellt.

Wettkämpfe, Turniere und Meisterschaften können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

Verantwortliche Person

- Tennishalle Neubühl Wädenswil GmbH, c/o Philip Lerbscher, Industriestr. 10, 8820 Wädenswil. Tel 044 781 10 15, Fax 044 781 32 20, p.lerbscher@tennishalle-waedenswil.ch

Rückverfolgung von engen Kontakten

- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung von Mitarbeitenden und Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz)
- Die Zuschauerräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist
- Protokolle und Präsenzlisten dienen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing
- **Die THW erfasst die Personendaten, um eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen**

Maskenpflicht

- Auf der gesamten oberen Ebene der Gemeinschaftsräume besteht Maskenpflicht. Ausser:

.1.1 Damen WC & Garderobe

.1.2 Sitzplatz am Bistrotisch

Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Die THW stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung

Social Distancing / Abstandsregeln

- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Meter muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern
- Maximale Anzahl an Besuchenden: 35 Personen
- Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerräume) wird so gelenkt, dass die Distanz von 1,5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann

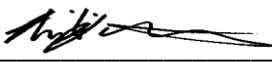
Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Symptomen dürfen **nicht** an Veranstaltungen teilnehmen. Die THW kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen

Abschluss

Dieses Dokument wurde nach den geltenden gesetzlichen Vorlagen von der Tennishalle Neubühl Wädenswil GmbH erstellt.

Dieses Dokument ist von allen Gästen einsehbar publiziert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum:  , 9. September 2020